

CENT MARKT ISCHL

ZVR-Zahl 332179763

Verein für Menschen mit geringem Einkommen

Wo gibt es die Einkaufsberechtigung:

Beim SOZIALAMT Ihrer Heimat- / Wohngemeinde

Bitte mitbringen:

Alle Einkommensnachweise!

Einkommensgrenzen = Netto Haushaltseinkommen

| | | |
|--|---|----------|
| Einzelpersonenhaushalt | € | 940,00 |
| Ehepaare/Lebensgemeinschaften | € | 1.350,00 |
| Zusätzlich je Kind (Familienbeihilfenbezug als Nachweis) | € | 250,00 |
| Vom errechneten Netto-Haushaltseinkommen wird eine Wohnpauschale abgezogen | € | 200,00 |

Nicht zum Haushaltseinkommen zählt das Pflegegeld, die Familienbeihilfe und Alimente für Kinder!

Öffnungszeiten des Cent Marktes Ischl, Grazerstraße 6

**Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:00 – 12:00 Uhr
und
Dienstag von 15:00 – 17:00 Uhr**

Damit keine Konkurrenz zu herkömmlichen Supermärkten entsteht, ist das Einkaufsvolumen begrenzt:
Der Ausweis berechtigt zu maximal drei Einkäufen pro Woche bis zu einer Höchstgrenze von € 15,- pro Einkauf, jedoch maximal € 30,- pro Woche.

Wir freuen uns über jeden Kunden!

Pro Haushalt wird nur eine Einkaufsberechtigung ausgestellt!

Bei Missbrauch wird die Karte entzogen!